



## **Spiel- und Platzordnung**

Die Spielordnung regelt den Sportbetrieb auf der Anlage des TC Blau-Gelb. Alle Mitglieder sind gehalten, sich mit der Spielordnung vertraut zu machen und ihre Bestimmungen einzuhalten. Die Bestimmungen der Spielordnung können im Einzelfall durch Anordnungen des Vorstand oder des Sportwarts ergänzt werden.

### **§ 1 Spielbetrieb**

Für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Sportwart verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht des Spielbetriebs und die Aufstellung der Mannschaften. Ihm obliegt die Steuerung und Organisation des Mannschaftstrainings im Erwachsenen- und Jugendbereichs durch die Tennisschule TKS. Er ist für die Ausrichtung der Clubmeisterschaften verantwortlich. Der Sportwart ist befugt, Entscheidungen bezüglich der Auslegung der Spielordnung zu treffen, soweit eine unverzügliche Entscheidung im Einzelfall erforderlich ist. Bei Abwesenheit des Sportwarts wird er von anwesenden Vorstandsmitgliedern vertreten.

### **§ 2 Allgemeiner Spielbetrieb**

(1) Bei der Platzbelegung sind erwachsene Mitglieder gegenüber jugendlichen Mitgliedern, vorbehaltlich der Regelungen in den Absätzen 3 und 4, bevorzugt. Der Vorstand kann jugendliche Mitglieder Erwachsenen gleichstellen, wenn dies im Einzelfall geboten ist.

(2) Der Vorstand bestimmt Platz 9 zum Jugendplatz. Auf diesem Platz sind Jugendliche bevorzugt. Ist dieser Platz allerdings nicht belegt, können Erwachsene ihn für eine Spielzeit belegen, wenn sie ihr Spiel sofort beginnen.

(3) Jugendliche können bis 18:00 Uhr zu den gleichen Bedingungen wie Erwachsene alle Plätze belegen und dürfen nicht vor Ablauf der regulären Spielzeit abgelöst werden. Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr gilt einschränkend: Erwachsene sind auf den Plätzen 1-8 und 10 bevorzugt und können bei voller Platzbelegung Jugendliche vor Ablauf der regulären Spielzeit ablösen.

(4) Auch Jugendliche mit Erwachsenen sind grundsätzlich auf allen Plätzen gleichberechtigt. Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr gilt einschränkend, dass Jugendliche mit Erwachsenen bei voller Platzbelegung nur dann gleichberechtigt sind, sofern nicht mehr als zwei Plätze von Jugendlichen mit Erwachsenen gleichzeitig belegt sind.

(5) Der Vorstand beschließt des Weiteren, dass die Plätze 7, 8 und 10 zu Trainingszwecken belegt werden können. Die Trainingszeiten sind für jeden sichtbar an der Stecktafel ausgehängt.

(6) Der Vorstand entscheidet über Platzreservierungen für besondere Zwecke und gibt dies durch Aushang bekannt.

(7) Die Spielzeit beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele 75 Minuten

### **§ 3 Platzbelegung**

(1) Die Platzbelegung erfolgt durch Stecken des Mitgliedsausweises bzw. der Gästekarte an der Stecktafel am Clubhaus. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- a. Es darf nur von persönlich anwesenden Mitgliedern gesteckt werden, die Benutzung fremder Ausweise ist unzulässig
- b. Belegungen auf den Plätzen 1 – 10 müssen stets an nächstbereiter Stelle erfolgen
- c. Der Beginn der Spielzeit ist an der Stecktafel einzustellen
- d. Ablösungen müssen pünktlich nach Ablauf der Spielzeit. Spieler, die nicht rechtzeitig ablösen, müssen hinter den nachfolgenden Spielern zurücktreten
- e. Abgelöste Spieler sind verpflichtet, unverzüglich ihre Ausweise bzw. die Gästekarte aus der Stecktafel herauszunehmen, die Karten der ablösenden Spieler in die oberste Reihe zu stecken und die Uhr auf den Zeitpunkt der Ablösung einzustellen. Nachfolgend gesteckte Karten sind in die jeweils höhere Reihe zu stecken.

(2) Werden Plätze ohne Stecken des Ausweises belegt, kann jedes spielinteressierte Mitglied die unverzügliche Räumung des Platzes verlangen.

(3) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Hinweisen an der Stecktafel, die als Bestandteil dieser Spielordnung zu beachten ist.

### **§ 4 Platzreservierungen**

Über Platzreservierungen für besondere Zwecke (z.B. Training, Mannschaftsspiele) beschließt der Vorstand. Die abgestimmten Termine werden durch Aushang bekannt gegeben. Für Medenspiele, allgemeine Clubturniere und abgestimmte Sportveranstaltungen können erforderlichenfalls Plätze reserviert werden. Hierzu wird über einen Aushang informiert.

## **5 Wettkämpfe**

(1) Der Vorstand beschließt die Anzahl der an den Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften. Der Sportwart stellt die Mannschaften grundsätzlich entsprechend den Ranglisten auf. Die Termine der Medenspiele werden durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Freundschaftsspiele auf der eigenen Anlage bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands.

## **§ 6 Clubmeisterschaften**

Der Club richtet jährlich Clubmeisterschaften für Erwachsene und Jugendliche aus. Der Termin wird vom Vorstand festgelegt. Die Ausschreibung der Clubmeisterschaften erfolgt durch den Sportwart. Teilnahmeberechtigt sind alle Clubmitglieder, soweit sie nicht für andere Vereine zu Meisterschaftsspielen gemeldet sind. Grundlage der Setzliste ist die Rangliste.

## **§ 7 Gastspieler**

Die Benutzung der Anlage durch Gäste von Clubmitgliedern setzt den vorherigen Erwerb einer Gastkarte durch das gastgebende Clubmitglied voraus. Die Gastkarte gilt für eine Spielzeit. Die Preise und die Verkaufsmodalitäten für Gastkarten werden vom Vorstand festgesetzt. Spiele mit Gästen sind zu folgenden Zeiten möglich: montags bis freitags bis 17 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig, sofern alle Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Es darf jeweils nur ein Platz mit Gästen belegt sein. Abweichungen hiervon sind mit Zustimmung eines Vorstandsmitglieds zulässig.

## **§ 8 Tenniskleidung**

Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen benutzt werden.

## **§ 9 Platzverweise**

Der Sportwart – und bei seiner Abwesenheit jedes Mitglied des Vorstandes oder des Spielausschusses – kann bei groben Verstößen gegen die Spielordnung oder wegen grober Unsportlichkeit Platzverweise aussprechen. Gegen die Verhängung von Platzverweisen kann das betroffene Mitglied innerhalb einer Woche beim Vorstand Beschwerde einlegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bonn, den 07.09.2011

Der Vorstand